

Geschäftsbedingungen

Mit der Auftragsvergabe erkennt der Auftraggeber unsere Geschäftsbedingungen an.

Jeder Auftrag ist verbindlich. Der Auftrag wird, wie im Angebot beschrieben, abgerechnet und durchgeführt.

Der Auftraggeber erhält eine verbindliche Bestätigung. Die Rechnungsstellung erfolgt nach dem Seminar und ist innerhalb von 10 Tagen zu begleichen.

Die Veranstaltungstechnik und Veranstaltungsmedien werden je nach Absprache durch den Auftraggeber oder die Firma Rieke-Schulungen gestellt. Es hat eine Absprache hierüber im Vorfeld schriftlich/per Mail zu erfolgen.

Eine Stornierung kann nur bis 28 Tage vor Beginn des Seminars schriftlich erfolgen. Telefonische Stornierungen werden nicht bearbeitet. Der Auftraggeber bezahlt in diesem Fall eine Bearbeitungspauschale von 10 Prozent des Komplettpreises. Seminare die innerhalb von vier Wochen vor Beginn und bis zu einer Woche vor Beginn abgesagt werden, werden mit 50 Prozent des Komplettpreises berechnet. Seminare die innerhalb einer Woche vor dem Seminar abgesagt werden, werden voll berechnet. Der Auftraggeber kann aus wichtigem Grund vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall wird er von der Zahlungspflicht befreit. Als wichtiger Grund gelten der Tod, eine unerwartet schwere Erkrankung oder ein schwerer Unfall. In diesem Fall sind die Auslagen der Fa. Rieke-Schulungen zu bezahlen. Der Nachweis muss bis spätestens eine Woche nach Eingang des schriftlichen Rücktritts unaufgefordert eingereicht werden.

Hotelbuchungen können je nach Absprache durch den Auftraggeber oder Fa. Rieke-Schulungen erfolgen. Die Hotelkategorie muss mind. 3 Sterne (Landeskategorie) mit Frühstück entsprechen und einen Internetzugang im Zimmer bieten.

Die Firma Rieke-Schulungen behält sich das Recht vor, Seminare wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder Tod, abzusagen. Es entstehen dann keine Kosten für den Auftraggeber. In diesem Fall erbringt die Firma Rieke-Schulungen den Nachweis.

Alle Seminarunterlagen und Seminarinhalte sind geistiges Eigentum der Firma Rieke-Schulungen. Die Seminarunterlagen dürfen nicht an Dritte weitergeleitet werden.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragsparteien werden in einem derartigen Fall anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame vereinbaren, welche dem Regelungszweck der ursprünglichen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt, falls sich eine Regelung als lückenhaft erweisen sollte.

Rieke Schulungen

Sie definieren Ihre Ziele – wir liefern die Kompetenz

Rieke Schulungen Schlegelstraße 74 49477 Ibbenbüren Tel. 0049-5451-5628222